

Eiskalt dem Feuer begegnen

Die Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung erstattet Gewinne, die einem Unternehmen durch einen versicherten Sachschaden entgehen und übernimmt die fortlaufenden fixen Kosten.

In wirtschaftlich angespannten Zeiten sind Unternehmen geneigt, den Rotstift bei Ihren Versicherungsprämien anzusetzen oder die Versicherungssummen herabzusetzen. Dies darf jedoch nicht zu einem Verlust der Unternehmenssicherheit führen. Insbesondere die Folgen eines Brandschadens sind oft verheerend. Der reine Sachschaden tritt dabei oft in den Hintergrund. Trotz ausfallender Erträge müssen Unternehmen ihre fortlaufenden Kosten weiterzahlen. Diese können ein Vielfaches des reinen Sachschadens betragen. Daher sollte eine Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung Bestandteil eines jeden Versicherungskonzeptes sein.

Versicherungssumme großzügig bemessen

Die Ertragssituation und damit der Versicherungswert unterliegen ständigen Veränderungen. Aufgrund dieser Besonderheiten ist es empfehlenswert die Versicherungssumme großzügig zu bemessen. Da zu Beginn eines Versicherungsjahres die Geschäftsentwicklung schwer abzuschätzen ist, sollte immer eine Nachhaftung von bis zu 30% der Versicherungssumme vereinbart werden.

Ziel der Betriebsunterbrechungsversicherung ist es, den versicherten Betrieb nach einem Schadenfall so zu stellen, als sei dieser nie entstanden. Der Er-

mittlung einer risikoadäquaten Versicherungssumme kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Wichtig ist, neben den bekannten Kosten und Erträgen des Vorjahres auch erwartete Ertragssteigerungen zu berücksichtigen. Die Nachhaftung fungiert als Regulator im Falle unerwarteter Umsatzsteigerungen. Zeichnen sich im laufenden Geschäftsjahr Zuwächse ab, sollte die Versicherungssumme entsprechend angepasst werden.

Bei sinkenden Erträgen - etwa aufgrund der aktuellen Finanzkrise - ist daher von einer kurzfristigen Absenkung der Versicherungssumme abzuraten um einer Unterversicherung vorzubeugen. Bestandteil einer jeden Betriebsunterbrechungsversicherung ist die Prämienrückgewähr nach Ablauf des Versicherungsjahres. Überschüssige Beiträge werden bis zu einem Drittel erstattet, somit entsteht auch bei großzügiger Bemessung der Versicherungssumme kein Nachteil, auch wenn nach Auftragslage für das folgende Geschäftsjahr mit sinkenden Erträgen zu rechnen ist.

Risiken richtig versichern

Das Risiko einer Betriebsunterbrechung ist nicht allein auf die Gefahr Feuer beschränkt. Auch Naturkatastrophen, Unwetter, schwere Einbrüche und Vandalismus können zu einem Stillstand des Betriebes führen. Diese Risiken können



Unternehmen in ihre Betriebsunterbrechungsversicherung einschließen und ihnen so wirksam begegnen.

Die VSMA berät VDMA-Mitglieder in allen Fragen rund um die Themen Risikoanalyse nebst Summenermittlung und erstellt ein individuell abgestimmtes Konzept zur Versicherung von Ertragsausfällen.

Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Herr René Loibl
Telefon 069/66 03-1563
rloibl@vsma.org

www.vsma.de